



über die 3. Sitzung
des Planungs- und Umweltausschusses
am Dienstag, dem 18. Juni 2002
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 18:40 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Herr Behrens
Frau Ciecior
Herr Drescher
Herr Etzold
Herr Lipinski
Herr Madeja
Herr Müller
Herr Stahlhut

Ratsmitglieder CDU

Herr Hasler
Herr Kissing
Herr Plümpe
Herr Schneider

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Brinkmann

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD

Herr Döring
Herr Kasperidus
Herr Krause
Herr Slomiany

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU

Herr Dr. Fricke
Herr Krause
Herr Meschede
Herr Tuxhorn

Sachk. Bürger/Bürgerinnen Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Goehrke

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen FDP

Herr Nieme

Beratendes Mitglied BG
Herr Lehmann

Sachverständige
Herr Rabeneck
Herr Wiese

Ortsvorsteher
Herr Baumann

Verwaltung
Herr Baudrexl
Herr Breuer
Herr Dornblüth
Herr Harrach
Herr Liedtke

Gäste
Herr Mücke, Büro Planquadrat

entschuldigt fehlten
Herr Ebbinghaus
Herr Eckardt
Frau Gerdes
Herr Kühnapfel
Frau Langosch
Herr Müller
Herr Stoltefuß
Herr Theimann
Herr Westervoß

Herr **Madeja** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte Herrn Mücke vom Büro Planquadrat.

Es wurde nach folgender Tagesordnung verfahren:

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Änderung des Vorentwurfs zur Neuaufstellung des FNP hier: Antrag der SPD-Fraktion	
2.	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen hier: Vorstellung des Vorentwurfs des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen durch das Büro Planquadrat Dortmund	117/2002
3.	Neuaufstellung des Gebietsentwicklungsplanes Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - westlicher Teil - (Dortmund/Kreis Unna/Hamm) - Entwurf - hier: Stellungnahme der Stadt Kamen	124/2002

- | | | |
|-----|---|----------|
| 4. | Flughafen Dortmund
Anträge der Flughafen Dortmund GmbH auf eine Verspätungsregelung in der Zeit von 22.00 Uhr bis 23.00 Uhr und Änderung der Tonnagebegrenzung | 120/2002 |
| 5. | Lärm, Lärmschutz und Lärminderung in Kamen
hier: Antrag der SPD-Fraktion | |
| 6. | Bundesbahnstrecke Dortmund-Kamen-Hamm: Ausbau und Lärmschutzmaßnahmen
hier: Antrag der CDU-Fraktion | |
| 7. | Bebauungsplan Nr. 19 Ka-Me "Lindenallee / Westicker Straße"
hier: Satzungsbeschluss | 121/2002 |
| 8. | Bebauungsplan Nr. 67 Ka "Schattweg"
hier: Satzungsbeschluss | 122/2002 |
| 9. | Bauvorhaben im Stadtgebiet
hier: Bericht der Verwaltung | |
| 10. | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2.	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Änderung des Vorentwurfs zur Neuaufstellung des FNP
hier: Antrag der SPD-Fraktion

Herr **Behrens** erläuterte den Antrag der SPD-Fraktion. Aus stadthistorischen Gründen sei ein Zusammenwachsen von Westick und Kaiserau nicht sinnvoll.

Herr **Stahlhut** wies ergänzend daraufhin, dass der Inhalt dieses Antrages einer alten Beschlusslage entspräche.

Herr **Kissing** kritisierte den Antrag in mehrfacher Hinsicht. So vermisse er die fehlende Konsequenz bei der Beurteilung ähnlicher Situationen im FNP-Entwurf – z.B. bei der angedachten Wohnbaufläche zwischen dem Alten Dorf Methler und der Westicker Straße oder bei der vorgesehenen Wohnbaufläche südlich der Schimmelstraße unter dem Gesichtspunkt des Freiflächenschutzes.

Auch in Methler müsse man die Gesamtverantwortung für die Stadtgebietsentwicklung im Auge behalten und auf eine Gleichbehandlung achten.

Mit Blick auf den GEP, der in seiner Darstellung auf der Fläche zwischen Kaiserau und Westick eine Bebauung zulasse, erwarte Herr Kissing langfristig ein Zusammenwachsen der Ortsteile.

Herr **Nieme** bewertete für seine Fraktion den FNP-Vorentwurf positiv. Das unbedingte Festhalten an alten Beschlüssen könne er nicht nachvollziehen. Ein Zusammenwachsen von Ortsteilen sei nicht unüblich, so etwas gäbe es auch in anderen Kommunen.

Herr **Hasler** vertrat die Meinung, dass die Planung an der Stelle nicht zwangsläufig zur Umsetzung kommen müsse, sofern der Wohnbauflächenbedarf künftig hinter den Erwartungen zurückbleibe. Vorsorglich sollte man die Fläche aber sehr wohl vorhalten. Evtl. könne man aber auch eine Rangfolge bei der Abarbeitung aller Wohnbaureserveflächen in Kamen vorsehen.

Herr **Lipinski** stellte nochmals heraus, dass man mit dem Antrag eine politische Aussage treffe, um den betroffenen Anwohnern in den Ortsteilen Sicherheit zu geben.

Herr **Lehmann** erkannte in diesem Diskussionspunkt einen grundlegenden Mangel der FNP-Diskussionen, nämlich die fehlende Zielorientierung.

Herr **Krause** fragte die Verwaltung, wo im Stadtgebiet der Verlust dieser Wohnbaureservefläche aufgefangen werden könne.

Herr **Liedtke** antwortete, dass man über diesen Gesichtspunkt bereits mit dem Büro Planquadrat gesprochen habe und er die Beantwortung dem anwesendem Vertreter, Herrn Mücke, überlassen möchte.

Herr **Mücke** führte aus, dass es auf Grund von Erfahrungen sinnvoll sei,

Wohnbaureserveflächen 10 – 20 % über den prognostizierten Bedarf auszuweisen. Wenn man dem hier diskutierten Antrag folge, würden etwa 5 ha Wohnbaureserveflächen verloren gehen. Es bleiben dann noch 26 bis 27 ha, die aber zur Deckung des prognostizierten Bedarfs immer noch ausreichen würden.

Einen echten Alternativstandort zu dieser Fläche sehe er nicht, evtl. ließe sich die Reservefläche nördlich der Westicker Straße etwas vergrößert ausweisen.

Herr **Liedtke** fragte die antragsstellende Fraktion, ob mit der einzeiligen Bebauung am Heidkamp auch eine entsprechende Randlagenbebauung nördlich der Jahnstraße/westlich der ehemaligen Schule Westick eingeschlossen sei.

Diese Frage wurde mit Ja beantwortet.

Herr **Kissing** befürchtete, dass die Wohnbauflächenreserven künftig nicht ausreichen könnten, weil der 10 – 20 %ige Überhang, der auf Erfahrungswerten beruhe, fehle.

Ferner gab er zu bedenken, dass auch bei einer einzeiligen Bebauung des Ortsrandes Westick sich das Bild des Ortsteiles verändern würde.

Herr **Behrens** betonte nochmals, dass der Bestand der Trennung der zwei Ortsteile für seine Fraktion Priorität besitzt und dass nach den Ausführungen von Herrn Mücke das Wohnbauflächenpotenzial ausreiche.

Mit Blick auf die einzeilige Bebauung im Bereich Heidkamp fügte Herr **Stahlhut** an, dass aus Sicht seiner Fraktion sinnvolle bauliche Ergänzungen, die der Absicht des Antrages nicht entgegen stehen, durchaus denkbar sind.

Herr **Madeja** ließ über den SPD-Antrag abstimmen:

Der Planungs- und Umweltausschuss beschließt, die im Vorentwurf zur Neuaufstellung des FNP zwischen Westick und Kaiserau vorgesehene Wohnbaufläche an der Jahnstraße und am Heidkamp in der dargestellten Größe nicht zu bebauen.

Abstimmungsergebnis: bei 13 Ja-Stimmen mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 2.

117/2002

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen
hier: Vorstellung des Vorentwurfs des Flächennutzungsplanes der Stadt
Kamen durch das Büro Planquadrat Dortmund

Herr **Liedtke** erläuterte die Beschlussvorlage und beschrieb das weitere Vorgehen. Er wies daraufhin, dass der Entwurf noch in einem Punkt geändert werde, bevor es in die weiteren Verfahrensschritte gehe. Die Änderung betrifft den Verlauf der K 41 (Königstraße), der in östliche Richtung über einen Kreisverkehr auf die Westicker Straße führt. Diese Planung sei bereits früher vorgestellt und beschlossen worden.

Herr **Kissing** sprach von einer Zäsur in dem Verfahren zur Neuaufstel-

lung des FNP. Jetzt gehe man mit einem verbindlichen Entwurf in die weitere öffentliche Beteiligung.
Er begrüßte, dass sich in dem Entwurf auch das jüngst diskutierte Objekt für „Betreutes Wohnen im Alter“ wieder findet.

Mit Blick auf die Darstellung der Ortsumgehung Heeren-Werve (L 665 n) im FNP-Vorentwurf, konnte Herr **Goehrke** einem Satz in der Begründung zur Beschlussvorlage nicht zustimmen. Er sei nicht der Meinung, dass sich die Ergebnisse aller bisher beteiligten Akteure im vorgelegten Vorentwurf widerspiegeln. Seine Fraktion würde dem Beschlussvorschlag daher auch nicht zustimmen, wobei man das Verfahren als solches aber nicht blockieren wolle.

Herr **Mücke** merkte zu diesem Einwand an, dass die Kennzeichnung einer Trasse für die Ortsumgehung aus der Übernahme einer Fachplanung (GEP) resultiere, damit aber noch keine politische oder planerisch endgültige Entscheidung getroffen sei.

Herr **Behrens** zeigte sich sehr zufrieden mit dem bisherigen Verfahren und den Ergebnissen. In den ortsteilbezogenen Arbeitskreisen sei konstruktiv und sachbezogen diskutiert worden, die Moderation durch das Büro Reuthers habe sich bewährt.

Herr **Lipinski** ergänzte, dass die Kennzeichnung der Ortsumgehung Heeren-Werve richtig und für künftige Diskussionen notwendig sei.

Mit Bezug auf Herrn Kissing bestätigte Herr **Baudrexl**, dass die Billigung des Vorentwurfes eine große Bedeutung habe. Anschließend erinnerte er an die Standortdiskussion für ein sozio-therapeutisches Wohnprojekt. Seinerzeit wurde hierfür die Fläche der Kleingartenanlage hinter dem Stadtarchiv/Museum ins Auge gefasst.
Er wies darauf hin, dass diese Fläche im FNP-Vorentwurf als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingartenanlage dargestellt wird.

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes nach § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.03.2000):

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss billigt den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen, erarbeitet durch das Planungsbüro Planquadrat Dortmund, und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 (1) BauGB i.V.m. § 2 (2) BauGB sowie der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Abstimmungsergebnis: bei 2 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 3.

124/2002

Neuaufstellung des Gebietsentwicklungsplanes Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - westlicher Teil - (Dortmund/ Kreis Unna/Hamm) - Entwurf -
hier: Stellungnahme der Stadt Kamen

Herr **Kissing** schlug vor, den Punkt 6 unter Sachverhalt und Begründung dahingehend zu ergänzen, dass auf ein gleichzeitiges Umsetzen der Ortsumgehungen Heeren-Werve und Unna-Ost gedrungen wird.

Ferner regte er an, unter einem Punkt 7 auf den Ausbaubedarf der DB-Linie Dortmund-Hamm hinzuweisen.

Herr **Lipinski** vertrat die Meinung, dass auch eine Teilrealisierung der L 665 n auf Kamener Gebiet (Ortsumgehung Heeren-Werve) zur Aufnahme der heute schon sehr starken Verkehrsströme sinnvoll wäre.

Herr **Liedtke** antwortete Herrn Kissing, dass im Textteil des GEP-Entwurfes ab Seite 97 ausführlich auf den Erweiterungsbedarf der Strecke Dortmund-Hamm auf 4 Gleise eingegangen wird. Es sei daher nicht nötig, diesen Punkt in der Stellungnahme der Stadt Kamen nochmals aufzunehmen.

Herr **Nieme** befürwortete die interkommunale Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Gewerbegebieten, regte aber gleichzeitig an, die Zusammenarbeit auch bei Wohn-, Freizeit- und Radwegprojekten zu intensivieren.

Mit Blick auf die L 663 n sollte man über eine Anbindung Methlers nachdenken. Er sehe hier den Vorteil in einer besseren Erreichbarkeit des Flughafens Dortmund-Wickede und der Dortmunder Innenstadt.

Ausgehend von einem größeren Verkehrsaufkommen auf der Wasserkurler Straße regte er auch hier die Planung einer Ortsumgehung an.

Herr **Goehrke** lehnte den hier formulierten Beschlussvorschlag ab, da ihm die Einwendungen, gerade im Hinblick auf die umfangreichen Eingriffe in die Natur, nicht ausreichen. Als Beispiel nannte er die Ausweisung des großen Industriegebietes Barenbräucker.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Entwurf des Gebietsentwicklungsplanes zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die dargelegte Stellungnahme bzw. die Anregungen und Bedenken im Rahmen des laufenden Beteiligungsverfahrens an die Bezirksplanungsbehörde weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 4.

120/2002

Flughafen Dortmund
Anträge der Flughafen Dortmund GmbH auf eine Verspätungsregelung in der Zeit von 22.00 Uhr bis 23.00 Uhr und Änderung der Tonnagebegrenzung

Herr **Behrens** stimmte der Beschlussvorlage seitens der SPD-Fraktion zu. Der Tenor, dass man keine weiteren nachteiligen Veränderungen am Flughafen Dortmund wünsche, würde deutlich.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss beschließt im Rahmen des Anhörungsverfahrens die nachfolgende Stellungnahme der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Gegenstimme mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 5.

Lärm, Lärmschutz und Lärminderung in Kamen
hier: Antrag der SPD-Fraktion

Herr **Lipinski** erläuterte den Antrag und unterstrich, dass es sinnvoll sei, einen Lärminderungsplan für die Stadt Kamen aufzustellen.

Herr **Kissing** fragte die Verwaltung nach den Kosten für eine solche Planung. Vor dem Hintergrund des Sparzwanges fragte er auch, ob nicht die Verwaltung selbst in der Lage sei, einen Lärminderungsplan zu erarbeiten. Alternativ schlug er vor, den Plan über die Vergabe einer entsprechenden Diplomarbeit zu erstellen.

Herr **Liedtke** bezifferte die Kosten auf ca. 20.000,00 €, wobei ein Landeszuschuss bis zu 80 % zu erwarten sei.

Mit Blick auf das notwendige Fachwissen und die notwendige Hard- und Software sah er die Verwaltung nicht in der Lage, eine so umfangreiche Planung durchzuführen.

Herr **Baudrexl** ergänzte, dass die Anforderungen an einen Lärminderungsplan sehr hoch seien. Die Erarbeitung eines verlässlichen und rechtssicheren Planungswerkes sei über eine Diplomarbeit nicht zu leisten.

Herr **Goehrke** stimmte der Intention des Antrages zu, fragte aber auch, ob die Stadt zur Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen überhaupt fähig sei. Der Einfluss der Stadt auf Maßnahmen von Bund und Land, insbesondere was Autobahn und Eisenbahnstrecke anbelangt, sei eher gering einzuschätzen. Den Vorteil eines Lärminderungsplanes sah er darin, dass er Argumente für künftige Planungsaufgaben liefere.

Herr **Hasler** gab zu bedenken, dass sich grundlegende Basisdaten der Lärminderungsplanung in wenigen Jahren schon wieder verändert haben könnten. Er fragte daher, wie der Lärminderungsplan fortgeschrieben bzw. die Grundlagendaten gepflegt werden sollen.

Die Lärmproblematik sei ein zentrales Thema in der Bevölkerung und der Politik. Herr **Baudrexl** betonte daher die Wichtigkeit einer qualifizierten Planungsgrundlage. Je nach Gewichtung wäre die Fortschreibung des Lärminderungsplanes auch eine politische Entscheidung.

Herr **Liedtke** ergänzte, dass einem solchem Plan in der Regel Prognosen und verschiedene Entwicklungsmodelle über einen gewissen Zeitraum zu Grunde liegen und insofern auch ein gewisser Anwendungszeitraum erwartet werden könne. Zum Wortbeitrag von Herrn Goehrke merkte er an, dass ein Lärminderungsplan die Möglichkeit biete, gezielt und mit guten Argumenten Lärmemittenten und zuständige Stellen anzusprechen.

Herr **Madeja** ließ über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen:

Der Planungs- und Umweltausschuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, das Problem „Lärm“ in Kamen umfassend aufzuarbeiten und einen Lärminderungsplan (vorbehaltlich einer 80 % Förderung) zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

Bundesbahnstrecke Dortmund-Kamen-Hamm: Ausbau und Lärmschutzmaßnahmen
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Die Verwaltung hat zu diesem Tagesordnungspunkt vor der Sitzung einen Antrag sowie eine Tischvorlage der CDU-Fraktion verteilt.

Herr **Kissing** erläuterte den Antrag der CDU-Fraktion und nahm dabei auf die Tischvorlage Bezug. Es wird vorgeschlagen, die Ausbaupläne der Deutschen Bahn AG für den Streckenabschnitt Dortmund-Hamm für Vorstöße zur Lärminderung zu nutzen.

Herr **Lipinski** stellte fest, dass es einen thematischen Zusammenhang mit dem SPD-Antrag gäbe, seine Fraktion aber wegen der kurzen Vorlagenzeit des CDU-Antrages die Verwaltung gerne beauftragen würde, zunächst einen Sachstandsbericht vorzulegen, um dann gezielter beraten zu können.

Die CDU bat er, das Papier zu überarbeiten, da es so nicht zu beschließen sei.

Die CDU-Fraktion schloss sich der vorgeschlagenen Verfahrensweise an.

Herr **Madeja** ließ über den Vorschlag des Herrn Lipinski abstimmen:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Sachstandsbericht vorzulegen, um den Ist-Zustand zu klären.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.

121/2002

Bebauungsplan Nr. 19 Ka-Me "Lindenallee / Westicker Straße"
hier: Satzungsbeschluss

Herr **Brinkmann** kündigte die Ablehnung der Vorlage seitens seiner Fraktion an. Er begründete dies mit den bereits früher formulierten Bedenken, insbesondere dem Schließen einer Luftleitbahn durch das Baugebiet.

Herr **Nieme** kritisierte die optisch schlechte Wirkung des Lärmschutzwalles und die eingeschlossene Lage des Baugebietes.

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 GO NW (i.d.F.d.B. vom 14.07.1994):

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 3 (2) BauGB in der derzeit gültigen Fassung:

1. über die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung geäußerten Anregungen;
2. den Bebauungsplan Nr. 19 Ka-Me „Lindenallee / Westicker Straße“ gem. § 10 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I, S. 2141) als Satzung.

Der Geltungsbereich wird folgendermaßen begrenzt:
im Norden durch die Westicker Straße (K 40),
im Osten durch die Lindenallee (L 821),
im Süden und Westen durch vorhandene Bebauung an der Lanstroper Straße und der Lindenallee.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Neuaufstellung sind in dem beiliegenden Plan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 8.

122/2002

Bebauungsplan Nr. 67 Ka "Schattweg"
hier: Satzungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 GO NW (i.d.F.d.B. vom 14.07.1994):

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 3 (2) BauGB in der derzeit gültigen Fassung:

1. die Aufhebung eines Teils des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 16 Ka gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 BauGB.

2. über die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung geäußerten Anregungen entsprechend der beigefügten Stellungnahmen der Verwaltung;
3. den Bebauungsplan Nr. 67 Ka „Schattweg“ gem. § 10 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I, S. 2141) als Satzung.

Der Geltungsbereich wird folgendermaßen begrenzt:
im Westen durch die L 678 (Unnaer Strasse),
im Norden und im Osten durch den „alten“ Schattweg,
im Süden durch den „neuen“ Schattweg.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Neuaufstellung sind in dem beiliegenden Plan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 9.

Bauvorhaben im Stadtgebiet
hier: Bericht der Verwaltung

1. Herr **Baudrexl** informierte die Ausschussmitglieder über die Standortplanung für IKEA im Kamen Karree. Anhand eines Übersichtsplanes stellte er die Lage und Ausdehnung des geplanten Gebäudes und der Parkplätze dar. Die Positionierung von Gebäude und Parkplätzen sei entschieden - auf Grund der klaren Vorstellungen seitens IKEA. Im Weiteren gehe es jetzt weniger um planungsrechtliche Schritte als um privatwirtschaftliche Verhandlungen zwischen IKEA und den Grundstückseigentümern.
2. Hinsichtlich der Umgestaltung von Weststraße/Willy-Brandt-Platz und Adenauerstraße berichtete Herr **Liedtke**, dass die Fördermittel für das Projekt mit Gesamtkosten von 2,7 Mio. € nun bereitstehen. Da die Mittel aber nicht nur für die Verlegung eines neuen Innenstadtpflasters genutzt werden sollen, sondern eine umfassende Attraktivierung der City erreicht werden soll, beabsichtige die Verwaltung, über eine Art Wettbewerb mehrere Gestaltungsentwürfe erarbeiten zu lassen. Hinsichtlich der Adenauerstraße will die Verwaltung auch Entwürfe unter Einbeziehung des motorisierten Individualverkehrs zulassen, um alle Möglichkeiten einer Attraktivierung und Wiederbelebung dieses Bereiches zu nutzen.

Herr **Baudrexl** ergänzte, dass an dieser Stelle kein politischer Beschluss gefasst werden solle, sondern dass die Verwaltung ein Signal erwarte, ob ein inhaltlich offener städtebaulicher Wettbewerb in diesem Rahmen durchgeführt werden könne.

Die Herren **Lipinski**, **Kissing** und **Nieme** bewerteten einen offenen Wettbewerb positiv.

Herr **Kissing** regte an, in einer der nächsten Sitzungen hierzu einen eigenen Tagesordnungspunkt vorzusehen.

Herr **Brinkmann** konnte seitens seiner Fraktion keine spontane Zustimmung zu dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Verfahren signalisieren.

Zu TOP 10.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

10.1 Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

10.2 Anfragen

Herr **Dr. Fricke** schilderte seine Beobachtungen, wonach viele Jungbäume an Wegen und Straßen in Kamen sich in einem relativ schlechten Zustand befinden bzw. abgestorben sind. Dieses sei ihm im Vergleich zu benachbarten Orten aufgefallen – z. B. Husen. Er fragte die Verwaltung, ob hierfür die Ursachen bekannt seien.

Die Verwaltung sagte eine Überprüfung zu.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Anfragen ergaben sich keine.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

- entfiel -

gez. Madeja
Vorsitzender

gez. Liedtke
Schriftführer